

KARL-HEINZ FIX

DER UMZUG DER KIRCHENKANZLEI DER EKD
IM JAHR 1949 VON SCHWÄBISCH GMÜND
NACH HANNOVER

Zu den organisatorischen Problemen, die der im Januar 1949 auf der Betheler Synode neu gewählte Rat der EKD in der Anfangszeit seiner Arbeit zu klären hatte, zählte die Frage nach dem Sitz der Kirchenkanzlei. Zusammen mit dem Kirchlichen Außenamt war sie die zentrale Amtsstelle zur Führung der „laufenden Geschäfte im Rahmen der kirchlichen Ordnungen nach den Weisungen des Rates“¹. Im Folgenden soll der Verlauf der Beratungen über den Sitz der Kirchenkanzlei der EKD im Jahr 1949 nachgezeichnet werden. Grundlage dafür sind die Ergebnisse der vom Verfasser vorbereiteten Edition der Protokolle des Rates der EKD aus dem Jahr 1949.

Nach Schwäbisch Gmünd, mit seinen ca. 33.000 Einwohnern an der Bahnlinie Stuttgart–Nürnberg gelegen, war die Kirchenkanzlei in Folge des Kriegsgeschehens und der Nachkriegswirren gelangt. Nachdem das Berliner Dienstgebäude der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei im Februar 1944 durch einen Luftangriff zerstört worden war, war diese zuerst nach Stolberg im Harz und im Juni 1945 nach Göttingen verlagert worden. Dort übernahm im Oktober 1945 Hans Asmussen, der auf der ersten Sitzung des Rates der EKD am 31. August 1945 mit der Leitung der Kirchenkanzlei beauftragt worden war, deren Unterlagen. Da der Rat auf seiner ersten Sitzung in Stuttgart beschlossen hatte, „ein fester Sitz für die Kanzlei“ könne noch nicht in Aussicht genommen werden, musste Asmussen die Geschäfte der Kirchenkanzlei provisorisch von seinem Schwäbisch Gmünder Pfarrhaus aus führen².

1 So die Formulierung in Artikel 31, 1 der Grundordnung der EKD, in: ABIEKD 1948, Nr. 12 vom 15. Dezember, S. 233–238, S. 237.

2 Vgl. hier zu: BRUNOTTE, Heinz: Die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Berlin 1954, S. 3ff.; NICOLAISEN, Carsten/SCHULZE, Nora Andrea: Die Protokolle des Rates der EKD. Bd. 1: 1945/46 (AKiZ. A 5). Göttingen 1995, S. 2f. Zur organisatorisch-rechtlichen Seite des

Als der Rat am 3. November 1945 die Interalliierte Kontrollkommission über seine Tätigkeit informierte, berichtete er auch darüber, dass sich die Kanzlei aus Rummangel im kriegszerstörten Stuttgart noch in Schwäbisch Gmünd befinde, die Verhandlungen zur Übersiedelung nach Stuttgart aber bereits acht Wochen andauerten³. Diese Pläne verliefen jedoch im Sand. Der Rat befasste sich erst wieder am 14. Januar 1948 mit dem Thema und beschloss: „Die Kanzlei soll in der Übergangszeit bis zur Neuordnung der EKD ihren Sitz in Schwäbisch Gmünd behalten und keine Umsiedelungspläne [...] betreiben, sondern der endgültigen Leitung der EKD die Entscheidung der Frage überlassen, wo der künftige und endgültige Sitz der Kirchenkanzlei sein soll“⁴. Dieser Beschluss richtete sich besonders gegen den seit Mitte 1947 verfolgten und weit gediehenen Plan Asmussens, den Sitz der Kirchenkanzlei nach Darmstadt zu verlegen⁵.

Der „künftige und endgültige Sitz der Kirchenkanzlei“ war dann auch zusammen mit der Frage der Berufung eines neuen Leiters der Kirchenkanzlei der erste Verhandlungsgegenstand, den der neu gewählte Rat der EKD auf seiner ersten Sitzung am 17. Januar 1949 in Darmstadt beriet. Bei ihren Überlegungen konnten sich die Ratsmitglieder sowohl auf selbst eingeholte Informationen als auch auf Bewerbungen stützen, die bei der Kirchenkanzlei bzw. bei Hanns Lilje eingegangen waren.

Für Hildesheim hatte Pfarrer Wagner von St. Michael im Namen des Kirchenvorstandes geworben. Nach seinem undatierten Schreiben an die Kirchenkanzlei gab es bereits erste Planungen und Ge-

Übergangs von der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei zur Kirchenkanzlei der EKD vgl. SCHULZE, Nora Andrea: „Ein anderer Kurs erfordert andere Menschen“. Von der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei zur Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. In: Mehlhausen, Joachim (Hg.): ... und über Barmen hinaus. Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte. FS für Carsten Nicolaisen zum 4. April 1994 (AKiZ. B 23). Göttingen 1994, S. 429–450.

3 C. NICOLAISEN/N. A. SCHULZE, Protokolle 1 (wie Anm. 2), S. 66.

4 NICOLAISEN, Carsten/SCHULZE, Nora Andrea: Die Protokolle des Rates der EKD. Bd. 2: 1947/48 (AKiZ. A 6). Göttingen 1997, S. 357f.

5 EBD., S. 358, Anm. 20.

sprache mit einem Architekten. Außerdem biete Hildesheim eine gute Verkehrsanbindung. Den zukünftigen Einwohnern und Gästen der Stadt lieferte Wagner auch einen Bericht über das kirchliche Leben in Hildesheim und das dortige Bildungsangebot⁶.

Für Goslar hatten Vertreter von Kirche und Stadt gleichermaßen geworben. Nachdem sich am 9. Februar 1949 Probst Wilhelm Rauls bei Hanns Lilje für seine Stadt eingesetzt hatte⁷, bekundete am 14. Februar 1949 – also unmittelbar vor der Ratssitzung – der Goslarer Stadtdirektor gegenüber Lilje das Interesse seiner Stadt an der Übersiedelung der EKD. Dabei konnte er sich auf ein Gespräch berufen, das Oberbürgermeister Friedrich Klinge und Lilje am 10. Februar in Hannover geführt hatten⁸. Vor der 2. Ratssitzung am 22. März 1949 wurde Klinge erneut bei Lilje vorstellig. Am 19. März erinnerte er den Landesbischof an dessen frühere Zusage, sich in Goslar selbst über die für einen Umzug der EKD überaus günstige Immobiliensituation informieren zu wollen⁹.

In der Öffentlichkeit wurde bereits zu diesem frühen Zeitpunkt wiederholt Hannover als zukünftiger Sitz der Kirchenkanzlei ins Spiel gebracht. Auf einer Pressekonferenz im Januar 1949 in Hamburg hatte Otto Dibelius zwar erklärt, dass weder über den Sitz der Kanzlei noch über deren Präsidenten entschieden sei. Im selben Pressebericht wurde aber auf das unbestätigte Gerücht hingewiesen, dass Hannover wegen seiner zentralen Lage und wegen seiner guten Erreichbarkeit von Berlin aus Sitz der Kirchenkanzlei werden solle¹⁰. In diese Richtung zielte auch ein Bericht des Berliner „Tagesspiegel“ vom 21. Januar 1949. Danach hatte der Ratsvorsitzende Dibelius den Wunsch geäußert, die Wahl müsse auf eine Stadt fallen, „die von Berlin aus leichter erreichbar ist als der bisherige Verwaltungssitz Schwäbisch-Gmünd [!]“. Daher sei eine Entscheidung für Hannover „wahrscheinlich, weil in dieser Stadt der Stellvertreter des

6 EZA BERLIN, 2/82.

7 Vgl. den Brief in: LKA HANNOVER, L 3/III (NL Lilje), Nr. 350.

8 EBD.

9 EBD.

10 JUNGE KIRCHE 10, 1949, S. 119.

Ratsvorsitzenden, D. Dr. Lilje“ amtiere. Kurz vor der Ratssitzung am 17. Februar wurde in der Presse berichtet, Dibelius halte sich zusammen mit Oberkirchenrat Ernst-Victor Benn von der Berliner Stelle der Kirchenkanzlei in Hannover auf, berate gemeinsam mit Hanns Lilje auch über den künftigen Sitz der Kirchenkanzlei und besichtige einige Bauprojekte¹¹.

Auf der Sitzung wurden den Aufzeichnungen Hans Meisers zufolge Hannover, Goslar, Hildesheim, Bückeburg und der ehemalige Standort Göttingen als mögliche Orte genannt. In Hannover biete sich der EKD „die Möglichkeit, ein abgebranntes Gemeindehaus aufzubauen (230–250.000.– M)“. Bückeburg besitze „gute Möglichkeiten für ein Dienstgebäude und Wohnungseinbau“, in Göttingen sei „für 120–150.[000].– Mark ein Dienstgebäude erhältlich. Zwanzig Diensträume. Gr[ößer] Sitzungssaal. Hausmeisterwohnung. Die Hälfte der Kosten könnte durch Hypotheken beschafft werden“¹². Laut den Aufzeichnungen Rudolf Smends stimmte der Rat über Hamburg, Frankfurt, Hannover und Göttingen ab, wobei auf Hamburg eine, auf Frankfurt drei, auf Göttingen fünf und auf Hannover sechs Stimmen entfielen. Zugleich notierte Smend, dass im Zusammenhang mit der Beratung über den Leiter der „Westkanzlei“ je acht Stimmen auf den Sitz in Hannover und in Göttingen entfallen seien¹³.

Am Ende der Beratungen stand der Auftrag an die Kirchenkanzlei, „die Angebote für Hannover und Göttingen weiter zu verfolgen und in der nächsten Sitzung dem Rat möglichst genaue Vorschläge zu unterbreiten. Die Entscheidung über den künftigen Dienstsitz der Kirchenkanzlei wird bis dahin vertagt“¹⁴.

Nach dieser Ratssitzung und der Vorentscheidung zu Gunsten von Hannover oder Göttingen trat mit Kassel eine weitere Bewerbe-

11 HANNOVERSCHE NEUESTE NACHRICHTEN, 15. Februar 1949.

12 LKA NÜRNBERG, NL Meiser 140, 1.

13 NL SMEND, im Besitz von Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild, Münster. Über das Zustandekommen der Abstimmungsergebnisse bei 12 anwesenden Ratsmitgliedern sind keine Unterlagen überliefert.

14 Vgl. das Sitzungsprotokoll in: EZA BERLIN, 2/63.

rin auf den Plan. Auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar wandte sich der dortige Oberbürgermeister Willi Seidel am 9. März 1949 an Dibelius. Die Umsiedelung nach Kassel machte er dem Ratsvorsitzenden mit Hinweisen auf die günstige Immobiliensituation, das gesunde Klima, den hohen Freizeitwert, die gute Verkehrsanbindung und die alte protestantische Tradition der Stadt als Sitz von Verlagen und christlichen Organisationen schmackhaft¹⁵.

Ohne derartiger Anreize zu würdigen, konzentrierte man sich in der Kirchenkanzlei trotz des anders lautenden Ratsbeschlusses fast ausschließlich auf Göttingen. Oberkirchenrat Friedrich Merzyn teilte dem Göttinger Stadtdirektor Franz-Josef Kuss in einem Schreiben vom 21. Februar 1949 mit, dass die Kirchenkanzlei es sehr begrüßen würde, wenn Göttingen „der obersten Verwaltungsbehörde der Evangelischen Kirche in Deutschland eine möglichst schnelle Übersiedlung“ ermöglichen könnte. Göttingen sei „zugleich mit Hannover in die engere Wahl“ gekommen. Auf der Ratssitzung am 22. März werde die endgültige Entscheidung fallen. Vorher seien weitere Prüfungen notwendig, um die Möglichkeit „einer schnellen Übersiedelung unserer kleinen Behörde nach Göttingen“ nachzuweisen. Otto Dibelius jun. werde deshalb nach Göttingen kommen, um „im Benehmen mit den dortigen zuständigen Stellen und zugleich mit Hilfe eines oder mehrerer Architekten diese Unterlagen zu beschaffen“¹⁶. Am selben Tag instruierte Merzyn Dibelius jun. über den Raumbedarf der Behörde: ein Verwaltungsgebäude mit 20 Dienstzimmern, ein Sitzungssaal, eine Hausmeisterwohnung, acht 4-Zimmer-Wohnungen und zwei 2-Zimmer-Wohnungen für die Mitarbeiter der Kanzlei¹⁷. Am 1. März übermittelte dann Merzyn dem Göttinger Bauingenieur Friedrich Hopfgartner Details für die benötigten Wohnhäuser und wies darauf hin, dass eine Wohnungsbaugenossenschaft den Bau ausführen solle. An diese solle Hopfgart-

15 Schreiben in: EZA BERLIN, 2/82.

16 EZA BERLIN, 2/82.

17 Ebd.

ner auch seine Pläne zur Erstellung eines Finanzplanes übergeben¹⁸. Außerdem teilte Merzyn mit, dass in der Ratssitzung vom 22. März dem Rat ein weiteres Projekt vorgestellt werde, „das die Unterbringung der Kirchenkanzlei in Hannover“ vorsehe. Bei der Entscheidung werde es besonders auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes ankommen, Hopfgartner möge dies bei der Aufstellung des Entwurfs besonders beachten. Am selben Tag bat Merzyn den Göttinger Architekten Dietz Brandi, für das Dienstgebäude zwei Alternativenentwürfe zu fertigen, die sich auf die Größe des Verwaltungsgebäudes und eine Dienstwohnung des Leiters der Kirchenkanzlei im Dienstgebäude beziehen sollten. Zugleich teilte er dem Architekten mit, dass die Entscheidung „ausser von kirchenpolitischen Erwägungen wesentlich davon abhängen [wird], welcher Plan der wirtschaftlichere ist“. Zur Information der Ratsmitglieder lud Merzyn Brandi am 4. März 1949 ein, auf der kommenden Ratssitzung Vortrag zu halten¹⁹.

Die Konzentration auf Göttingen spiegelte auch der Entschluss wieder, den der Rat auf seiner zweiten Sitzung am 22. März 1949 in Wiesbaden fasste. Ohne „daß der Rat sich in diesem Augenblick schon endgültig bindet“, sollten die Baupläne für Göttingen weiter durchdacht werden. Mit der Weiterführung der Verhandlungen in Göttingen wurden der Ratsvorsitzende Dibelius und sein Stellvertreter Lilje beauftragt²⁰.

Zwischenzeitlich – am 10. März 1949 – hatte Hopfgartner seine Baupläne und Kostenberechnungen an die Kirchenkanzlei gesandt. Der vom Stadtbauamt Göttingen geprüfte Kostenvoranschlag über 226.800.– DM wurde am 9. April 1949 den Ratsmitgliedern von der Kirchenkanzlei zugesandt. Gleichzeitig wies die Kanzlei darauf hin, dass man durch kirchlichen Einkauf der Baustoffe die Kosten weiter senken wolle²¹.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Vgl. das Sitzungsprotokoll in: EZA BERLIN, 2/63.

21 EZA BERLIN, 2/82.

Wohl als Reaktion auf diese Entwicklung informierte das Göttinger Stadtbauamt die Kirchenkanzlei am 26. März darüber, dass der Preis des für die Kirchenkanzlei vorgesehenen Baugrundstücks Kreuzbergweg/Kreuzberggring gesunken sei. Statt ursprünglich 11,50 sollte es nun nur noch 10.– DM/m² incl. Erschließung kosten. Und dies, obwohl es sich um ein „wertvolles Eckgrundstück in bester Lage der Stadt“ handle, dessen alter Preis bereits „unter Berücksichtigung der Zweckverwendung in entgegenkommender Weise“ berechnet gewesen sei²².

Nachdem die Pläne eingegangen waren, hatte Dibelius die Ratsmitglieder darum gebeten, ihm Änderungswünsche für das Göttinger Projekt mitzuteilen. Nach einer Mitteilung seines Sohnes an Brandi vom 28. März 1949 sollte dies bis Anfang April geschehen sein²³. Am 12. April trafen sich Dibelius jun. und Brandi in Göttingen und berieten die Änderungswünsche.

Die zielstrebigsten Schritte für einen Umzug der Kirchenkanzlei nach Göttingen wurden auf der dritten Sitzung des Rates am 19. April 1949 in Frankfurt/M. gebremst²⁴. Dies rührte kaum davon her, dass nochmals über Bückeburg und Goslar beraten wurde²⁵. Aus finanziellen Gründen stand statt des Neubaus eines Amtssitzes nun die Anmietung eines Gebäudes zur Diskussion. Zudem beschloss der Rat, zunächst noch eine Kommission unter der Leitung Volkmar Hertrichs einzurichten. Diese sollte die Möglichkeiten für das neue Amtsgebäude prüfen und dem Rat dann einen Vorschlag unterbreiten. Fest stand aber bereits, dass von einem „Neubau oder Aufbau eines Verwaltungsgebäudes für die Kirchenkanzlei [...] möglichst abgesehen werden“ sollte. Stattdessen sollten die erforder-

22 EBD.

23 EBD.

24 Vgl. das Sitzungsprotokoll in: EZA BERLIN, 2/63.

25 Vgl. die Sitzungsmitschrift des bayerischen Landesbischofs Hans Meiser in: NL Meiser (wie Anm. 12), 140, 3, und den Brief Karl Hartensteins vom 21. April 1949 an Theophil Wurm in: LKA STUTTGART, NL Hartenstein, Nr. 14.

lichen Diensträume angemietet werden²⁶. Für den Bau von Wohnungen für die Bediensteten der Kirchenkanzlei wollte der Rat „zu gegebener Zeit ausreichend Geld zur Verfügung“ stellen.

Die Wahl des Rates fiel auf das Anwesen Böttcherstraße 7 in Hannover-Herrenhausen, das dem Kaufmann und Inhaber einer Fabrik für „Eisenhoch- und Brückenbau“ Louis Eilers gehörte²⁷. Dort sollte ab dem 1. Mai 1949 auch das Kirchenamt der VELKD seinen Sitz haben.

Über den Ratsbeschluss setzte Dibelius jun. am 21. April 1949 Dietz Brandi mit dem besten Dank für seine Arbeit in Kenntnis. In seinem Brief ließ Dibelius deutlich erkennen, dass er und andere Mitarbeiter der Kirchenkanzlei mit dieser Wendung der Dinge unzufrieden waren. Für ihn stand fest, dass „das, was Göttingen als Sitz der Kirchenkanzlei geworden wäre“, „eine andere Stadt kaum werden“ könne. Es bleibe nichts anderes übrig als zu versuchen, „an einem anderen Ort heimisch zu werden“²⁸.

Zur Begründung der Abwendung des Rates von Göttingen führte der Sohn des Ratsvorsitzenden zwei Gründe an: 1.) den „entscheidenden Schritt vorwärts“ bei der Suche nach dem Leiter der Kirchenkanzlei. Nach einer kontroversen Debatte, in die konfessionspolitische Motive ebenso eingeflossen waren wie die Frage nach Neubeginn oder Kontinuität in der EKD, hatte sich der Rat auf den hannoverschen Oberlandeskirchenrat Heinz Brunotte verständigt, der am 23. März 1949 zum Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes der VELKD mit Sitz in Hannover gewählt worden war.

26 Demgegenüber berichtet Hartenstein am 21. April an Wurm, dass die EKD in Hannover eine „Gemeindehausruine ausbauen“ werde, NL Hartenstein (wie Anm. 24).

27 Vgl. die Angaben im ADRESSBUCH DER HAUPTSTADT HANNOVER. Teil 3. Hannover 1951, S. 45.

28 Die Aversion der Mitarbeiter der Kirchenkanzlei gegenüber einem Umzug nach Hannover zeigte sich auch in der Erklärung des Hilfsreferenten in der Kirchenkanzlei Karl Friz gegenüber Karl Hartenstein, dass er, sollte sein angestrebter Wechsel in das Kirchliche Außenamt nicht zu Stande kommen, nicht mit der Kirchenkanzlei nach Norden umziehen wolle, Brief an Hartenstein vom 6. Mai, NL Hartenstein (wie Anm. 25), Nr. 7.

Brunotte sollte beide Ämter in Personalunion führen. 2.) „Infolge verschiedener Vorkommnisse“ sei der Rat „gerade diesmal sehr stark unter dem Eindruck [gestanden], sparen zu müssen“²⁹. Da in Göttingen aber kein Gebäude gemietet werden könne, sei mit diesem „Ratsbeschluss die Verlegung der Kirchenkanzlei nach Göttingen sehr unwahrscheinlich geworden“. Der Bau, den Brandi „so überzeugend und ansprechend“ entworfen habe und auf dessen Errichtung die „Mitarbeiter der Kanzlei so sehr hofften“, werde nicht ausgeführt werden können³⁰.

Aus dem Protokoll der Ratssitzung vom 22. März 1949 geht nicht eindeutig hervor, welches Ereignis die EKD zu besonderer Sparsamkeit veranlasste. Zu diesem Zeitpunkt behandelte der Rat jedoch einerseits Beihilfegesuche dilatorisch, bis er einen genaueren Überblick über die Entwicklung der Finanzlage hatte³¹, andererseits sah die EKD ihren Haushaltsplan von Seiten der VELKD in Frage gestellt. Gestützt auf ein Gutachten der Neuendettelsauer „Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der Lutherischen Kirche“, in dem die Etatsteigerung gegenüber 1948 und die damit verbundene höhere Umlage für die Gliedkirchen kritisiert worden waren, hatte die VELKD durch Hans Meiser am 6. April 1949 einen radikalen Sparkurs gefordert. Es sollte entweder „auf dem Wege der Verordnung ein neuer Haushaltsplan aufgestellt werden, der den tatsächlichen Verhältnissen besser Rechnung trägt, oder aber es möchte der in Bethel angenommene Haushaltsplan generell um 30 Prozent gesenkt werden“.

Den endgültigen Beschluss zum Umzug nach Hannover-Herrenhausen und zur Finanzierung der Wohnungen der Mitarbeiter durch ein Darlehen in Höhe von 100.000.– DM³² fasste der Rat auf seiner

29 EZA BERLIN, 2/82.

30 EBD.

31 Vgl. hierzu die Punkte 12 und 13 des Protokolls der Ratssitzung vom 19. April 1949 in Frankfurt/M. in EZA BERLIN, 2/63. Die Stellungnahme der „Gesellschaft für Innere und Äußere Mission“ findet sich in EZA BERLIN, 2/5885.

32 Zu den Verhandlungen über den Kredit für die EKD vgl. die Unterlagen in: EZA BERLIN, 2/1914.

Stuttgarter Sitzung am 31. Mai 1949. Vorangegangen war ein Referat Hertrichs, in dem dieser nochmals auf Bückeburg und Goslar als mögliche Dienstsitze der Kirchenkanzlei eingegangen war. Das in Hannover vorgesehene Gebäude schilderte er als „große Villa“, in der aber der Raum „für beide Kanzleien ziemlich beengt“ sei.³³

Von dieser Entscheidung ließ sich der Rat trotz letzter Umstimmungsversuche aus Göttingen und Schwäbisch Gmünd nicht mehr abbringen. In Göttingen hatte man nach Immobilien gesucht, deren Ausbau den finanziellen Möglichkeiten der EKD entsprechen sollte. Die Wahl war einerseits auf die Akademische Burse gefallen, die Brandi am 6. Mai 1949 vorschlug, und andererseits auf eine Kaserne, die der Architekt Witt am 23. Mai ins Spiel brachte³⁴. Über Heinz Brunotte versuchte Oberkirchenrat Hansjürg Ranke auch als Sprecher seiner Kollegen Otto von Harling und Otto Dibelius jun. am 23. Mai 1949 brieflich, den Rat doch noch umzustimmen. Neben seiner persönlichen Vorliebe für Göttingen führte er die Möglichkeit an, die dortigen Baumaßnahmen günstiger als bislang berechnet durchführen zu können. Sein Kollege Merzyn sei in der Lage, die notwendigen Kredite zu deutlich günstigeren Konditionen als marktüblich, nämlich zu 4% und damit auch unter dem später von der EKD tatsächlich zu entrichtenden Zinssatz, zu beschaffen³⁵.

Am 29. und 30. November tagte der Rat der EKD erstmals im neuen Dienstgebäude, das am Vortag bereits die Kirchenleitung der VELKD beherbergt hatte. Im Anschluss an die Ratssitzung fand die Sitzung der Kirchenkonferenz der EKD in der Böttcherstraße statt.

Gegenstand der ersten Ratssitzung in der neuen Kirchenkanzlei war auch die Finanzierung des Umzuges. Hierzu erhielt die Kirchenkanzlei den Auftrag, „die aus Anlass ihrer Verlegung nach Hannover entstandenen Kosten mindestens in Höhe von 80000.– DM

33 So die Aufzeichnungen Hans Meisers zur Sitzung, NL Meiser (wie Anm. 12), 140, 5.

34 Beide Schreiben in: EZA BERLIN, 2/82.

35 Vgl. EZA BERLIN, 2/82, und den Aktenvermerk vom 21. Juli 1949 in EBD., 2/1914.

aus den bisher noch nicht ausgegebenen Mitteln des laufenden ordentlichen Haushaltsplans zu bestreiten“³⁶. Heinz Brunotte wies demgemäß am 16. Dezember 1949 die Kasse der EKD an, „einen Betrag von 85.000.– DM [...] bei Kap. III, Tit. 1 des Haushalts der EKD für das Rechnungsjahr 1949 zu verausgaben und bei Sonderanhang U im Rechnungsjahr 1949 zu vereinnahmen (durch Absetzen)“³⁷. Der Haushaltsplan der EKD für das Jahr 1949 wurde durch die „Verordnung zur Ergänzung des Gesetzes über den Haushaltsplan und die Umlage der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Rechnungsjahr 1949 vom 12. Januar 1949 [...] vom 29. November 1949“ mit einem Volumen von 190.000.– DM ergänzt. Diese Summe sollte auf dem Anleiheweg beschafft werden³⁸. Entgegen der Ankündigung entfielen von dieser Summe 110.000.– DM auf die „durch die Verlegung der Kirchenkanzlei nach Hannover verursachten außerordentlichen Kosten“. Der Rest in Höhe von 80.000.– DM kam dem durch die Währungsumstellung verursachten außerordentlichen Bedarf der Kirchenkanzlei – Berliner Stelle – zugute³⁹.

Den Beschluss zum Umzug der Kirchenkanzlei von Schwäbisch Gmünd nach Hannover fasste der Rat der EKD nach einer intensiven und wechselhaften Debatte mit überraschendem Ausgang. Anders als bei den Themen Mitgliedschaft der EKD im ÖRK oder Leitung der Kirchenkanzlei war die Diskussion jedoch nicht durch persönliche Animositäten oder konfessionelle Differenzen belastet. Dies ist bemerkenswert, da die Meinung, die Kosten eines Neubaus der Kirchenkanzlei überstiegen die finanziellen Mittel der EKD, sich erst nach der Initiative der VELKD zur Prüfung des Haushalts der EKD durchgesetzt hatte. Dieser Schritt hatte sich besonders gegen das von Hans Meisers Intimfeind Martin Niemöller geleitete Kirchliche Außenamt gerichtet.

Mit der Wahl Heinz Brunottes zum Präsidenten der Kirchen-

36 Vgl. das Protokoll der Ratssitzung in EZA BERLIN, 2/63.

37 EZA BERLIN, 2/1914.

38 ABIEKD, Nr. 12, vom 15. Dezember 1949, S. 242f.

39 EZA Berlin, 2/63, Bl. 10.

kanzlei sowohl der VELKD wie der EKD war eine Vorentscheidung zu Gunsten Hannovers gefallen, die angesichts der Finanzlage der EKD und der organisatorischen Probleme, die eine andere Entscheidung gebracht hätte, nicht mehr zu revidieren war.